

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/768**

A04, A15

STELLUNGNAHME

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fachkraftoffensive in NRW starten! Qualität in der Frühkindlichen Bildung steigern!
(Drucksache 17/2549)

**Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Düsseldorf, 13. September 2018**

Der Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung ist evident, darunter leiden die Qualität und die Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen massiv. Die GEW NRW unterstützt daher sinnvolle Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel nachdrücklich. Zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen wir wie folgt Stellung:

2 a)

Es muss sichergestellt werden, dass in allen geförderten Einrichtungen die Beschäftigten ein tarifliches Entgelt erhalten. Die Arbeitsbedingungen müssen in Kitas den eingangs erwähnten Zahlen der Bertelsmann-Stiftung entsprechen, für die OGS sind angemessene Personalschlüssel zu entwickeln, die das derzeitige Niveau deutlich verbessern und verbindlich sind. Vertretungskräfte sind in allen Bereichen so einzuplanen, dass urlaubs-, fortbildungs- und krankheitsbedingte Fehlzeiten ausgeglichen werden. Auch Verfügungszeiten sind bei der Arbeitszeit zu berücksichtigen. Pädagogische Fachberufe benötigen neben einer verbesserten finanziellen Vergütung ein Arbeitsumfeld, in dem für alle Tätigkeiten ausreichend Zeit eingeplant wird.

2 b)

Eine Vergütung während der Fachschulausbildung wie bei PIA macht das Erlernen des Berufs deutlich attraktiver. In den Einrichtungen müssen Zeitkontingente für die Begleitung der Lernenden eingeplant und vergütet werden, die Kosten sind den Trägern ohne Anrechnung auf den Personalschlüssel zu erstatten.

2 c)

Die zu a) genannten Bedingungen werden auch für unterrepräsentierte Gruppen relevant sein. Für Abiturientinnen und Abiturienten muss das 900-Stunden Praktikum abgeschafft werden. Hier sind Modelle zu entwickeln, in denen für diesen Personenkreis der Fachschulunterricht in allgemeinbildenden Fächern zugunsten zusätzlicher Praktikumserfahrungen ersetzt wird.

2 d)

Einrichtungen der frühen Bildung benötigen Stellen- und Aufgabenbeschreibungen für die verschiedenen Berufsgruppen und Ausbildungen. Die Tätigkeitsschwerpunkte für die unterschiedlichen Ausbildungen sind zu definieren, voneinander abzugrenzen und praxisnah zu vernetzen. Kindheitspäda-

gog*innen sollen nicht einfach Erzieher*innen ersetzen. Aufgaben müssen entsprechend definiert werden. Hier bietet sich z.B. an, Familienzentren nicht mehr nach einem Punktekatalog zu definieren, sondern Hochschulabsolvent*innen mit diesen zusätzlichen Aufgaben zu beauftragen. Für die Zertifizierung wäre dann lediglich der Nachweis der Tätigkeiten der Person zu führen.

2 e), f) und g)

Es ist sicherzustellen, dass Standards eingehalten werden und der Personalmangel nicht mit unterqualifizierten Beschäftigten aufgefangen wird. Die Eignung der Beschäftigten ist sicherzustellen, Fort-, Weiter- und Ausbildungsmaßnahmen sind im erforderlichen Umfang nachzuweisen und einschließlich der notwendigen Vertretungen für diese Zeiten in den Kosten der Einrichtung vollumfänglich zu berücksichtigen.

2 h)

Aufgaben und Tätigkeiten der Ergänzungskräfte sind zu definieren. Wo die Ausbildung notwendige Kenntnisse nicht vermittelt, sind diese durch Weiterbildungsangebote zu vermitteln, die wohnortnah und möglichst innerhalb der üblichen Dienstzeiten angeboten werden.

2 i)

Es ist sicherzustellen, dass Lehrer*innen für die Fachschulen in ausreichender Zahl ausgebildet werden. Die fachspezifische Qualifikation ist zu gewährleisten.

Ergänzend:

Die Fachkräfte in den Einrichtungen können auch entlastet werden, wenn in den Einrichtungen deutlich mehr hauswirtschaftliches Personal beschäftigt wird. Allzu oft müssen sich Fachkräfte noch immer mit Tätigkeiten beschäftigen, die nicht zu ihrem Berufsbild gehören.

Essen, den 30.08.2018

Maike Finnern